Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

Geschäftszahl: BMBWF-41.964/0006-V/7/2019

14/6Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission (Fulbright Commission); Programmvorschlag für 2020/2021, Geschäftsbericht 2017/2018

Die Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission hat ihren **Budget- und Programmvorschlag** für das Programmjahr 2020/2021 dem Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung zur Genehmigung durch die österreichische Bundesregierung
übermittelt. Die Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission hat für das
Studienjahr 2020/2021 folgendes Programmbudget erstellt:

	EUR
Österreichischer Regierungsbeitrag BMBWF	369.178
BMBWF (Postgraduate-Stipendien)	350.000
BMBWF (Postgraduate-Stipendien – Reserven Vorjahre)	130.800
BMBWF (Fulbright-Mach Postgraduate-Stipendien)	37.800
BMBWF (US-Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten	40.000
BMNT (US-Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten	5.000
US-Regierungsbeitrag	394.561
US Embassy: Public Affairs Outreach Grant	8.800
US-Department of State – Education USA (Studienberatung)	26.400
Drittmittel/Partnerschaften	539.216
Verwaltungsbeiträge	8.800
Entnahme Fulbright Opportunity Fund: Spenden	150.000
Entnahmen aus eigenen Mitteln (ERP-Fonds)	130.550
Gesamtsumme	2.191.105

• Dieser Programmvorschlag sieht folgende Regierungsbeiträge zur Deckung des Gesamtbudgets von EUR 2.191.105,-- vor:

EUR 932.778,-- von der österreichischen Bundesregierung, davon:

EUR 369.178,--: österreichischer Regierungsbeitrag (BMBWF)

EUR 350.000,--: Postgraduate-Stipendien für die USA (BMBWF)

EUR 130.800,--: Postgraduate-Stipendien für die USA, Reserve aus den Vorjahren (BMBWF)

EUR 37.800,--: Fulbright-Mach-Stipendien (BMBWF)

EUR 40.000,--: Fremdsprachenassistenzprogramm (BMBWF, Bereich Bildung)

EUR 5.000,--: Fremdsprachenassistenzprogramm (BMNT)

 Gemäß Art. 3 des Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Finanzierung gewisser Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme vom 25. Juni 1963, BGBl. Nr. 213/1963, erfolgen Zahlungen sowie sonstige Verpflichtungen und sämtliche Ausgaben der Österreichisch-Amerikanischen Erziehungskommission in Übereinstimmung mit dem Jahresbudget. Dieses muss von der österreichischen Bundesregierung und dem Außenministerium der Vereinigten Staaten von Amerika genehmigt werden.

Weiters hat die Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission ihren Jahresbericht für 2017/2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Gemäß Art. 6 des Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Finanzierung gewisser Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme vom 25. Juni 1963, BGBl. Nr. 213/1963, sind der österreichischen Bundesregierung und dem Außenministerium der Vereinigten Staaten von Amerika jährlich in Form und Inhalt geeignete Berichte über die Tätigkeit der Österreichisch-Amerikanischen Erziehungskommission vorzulegen.

Der Bericht über die Austauschtätigkeit während des akademischen Jahres 2017/2018 wurde in seiner englischen Fassung der amerikanischen Bundesregierung, Bureau for Educational and Cultural Affairs, U.S. Department of State, in Washington, D.C., übermittelt.

Alle angeführten Kosten inklusive allfälliger Mehrkosten werden aus dem laufenden Budget des einbringenden Ressorts, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, bedeckt werden.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres und der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

- gemäß Art. 3 des genannten Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Finanzierung gewisser Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme vom 25. Juni 1963, BGBI.
 Nr. 213/1963, das beiliegende Jahresbudget des Programmjahres 2020/2021 in der Höhe von EUR 2.191.105,-- grundsätzlich genehmigen, und
- gemäß Art. 6 des genannten Abkommens den beiliegenden Jahresbericht der Österreichisch-Amerikanischen Erziehungskommission über das Studienjahr 2017/2018 zur Kenntnis nehmen.
- 3. Oktober 2019

Mag. Dr. Iris Rauskala Bundesministerin

Beilagen